



OSTALBKREIS

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise Nr. 269 Backnang-Schwäbisch Gmünd und 270 Aalen-Heidenheim über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag in Baden-Württemberg am 26. September 2021

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise Nr. 269 Backnang-Schwäbisch Gmünd und 270 Aalen-Heidenheim vom 12. Februar 2021 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021 am 26. September 2021 gelten das Bundeswahlgesetz (BWG) und die Bundeswahlordnung (BWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Ziffern B 5, B 6, B 7, B 8d (Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge) und unter Ziffer C (Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag statt der Zahl 200 die Zahl 50 gilt und die Anwendung des § 20 Absatz 2, 3 BWG in Verbindung mit § 52a BWG erfolgt.

Aalen, den 5. Juli 2021

gez. Dr. Joachim Bläse
Kreiswahlleiter der Wahlkreise
Nr. 269 Backnang-Schwäbisch Gmünd
Nr. 270 Aalen-Heidenheim

Online bereitgestellt am 06.07.2021.